

Aufenthaltsausweis

Neuausstellung / Verlängerung Aufenthaltsausweis

Wer sich vorübergehend in einer Gemeinde aufhält, hat dort einen Aufenthaltsausweis zu hinterlegen. Der Aufenthaltsausweis wird durch die Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde ausgestellt und kann danach verlängert werden. Sie können den Aufenthaltsausweis unter Vorweisung eines amtlichen Ausweises am Schalter der Einwohnerkontrolle oder über den [Onlineschalter](#) beziehen.

Kosten: CHF 30.00

Zuständige Abteilung

[Einwohnerkontrolle](#)